

Stiftung Liebenau



Nicht töten, sondern in  
Würde sterben lassen

**Nicht töten,  
sondern in  
Würde sterben  
lassen**

Nicht töten, sondern in  
Würde sterben lassen

Nicht töten, sondern in  
Würde sterben lassen

**Die Begleitung Sterbender  
in den Einrichtungen der Stiftung Liebenau**

Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## Impressum

### Herausgeber

#### **Ethikkommission**

der Stiftung Liebenau im Dezember 2008  
2. veränderte Auflage

### Vorsitzender Ethikkommission

**Dr. Berthold Broll, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Liebenau**

### Text und Redaktion der ersten Auflage

**Ruth Hofmann**, Fachdienst St. Gallus-Hilfe gGmbH

**Paul-Theo Thonnet**, Seelsorger Hospiz Friedrichshafen,

**Hans Martin Brüll**, Fortbildner, Mitarbeiter Ethikinstitut und Ethikkommission

### Überarbeitung der 1.Auflage

#### **Vorstand i.R. Pfarrer Dieter Worrings**

**Prof. i.R. Dr. Bruno Schmid**, katholische Theologie (Schwerpunkt Ethik), PH Weingarten

**Hans Martin Brüll**, Fortbildner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für politisch-ökonomische und ethische Bildung in der PH Weingarten und Mitglied der Ethikkommission

### Mitglieder der Arbeitsgruppe Handreichung

**Sr. Ludbirgit Schmid**, Hospiz Friedrichshafen

**Marietheres Parstorfer**, Dozentin Institut für Soziale Berufe (IfSB)

**Dr. Dorothea Ehrmann**, St. Lukas-Klinik gGmbH

**Josef Friedel**, Pastoraler Dienst

### Weitere Mitglieder der Ethikkommission der Stiftung Liebenau

**Wolf-Peter Bischoff**, Leiter Stiftung Liebenau Kommunikation

**Kurt Brust**, Geschäftsführer des Instituts für Soziale Berufe (IfSB)

**Dr. Georg Fröhlich**, Kinderarzt, Kinderklinik Memmingen

**Matthias Haag**, Vizepräsident des Landgerichts Ravensburg

**Frank Moscherosch**, Geschäftsführer Liebenau Service GmbH

**Klaus Müller**, Geschäftsführer St. Anna-Hilfe gGmbH, Österreich

**Dr. Helmut Schädlér**, ehemaliger Geschäftsführer St. Lukas-Klinik gGmbH

**Ulrike Stutzmüller**, Geschäftsführerin St. Gallus-Hilfe gGmbH, Liebenau – Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH

**Dr. Wolfgang Wasel**, Generalbevollmächtigter der Stiftung Liebenau, Geschäftsführer St. Anna-Hilfe gGmbH, Deutschland, Liebenau –Leben im Alter gGmbH, Heilig Geist – Leben im Alter gGmbH

# Inhalt

4	1. Einleitung
6	2. Die Situation der Sterbenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* Ängste und Bedürfnisse angesichts des Todes
8	3. Wichtige Aufgaben in der Begleitung Sterbender
	3.1 Die Sterbebegleitung organisieren
	3.2. Die eigene Einstellung klären
	3.3. Begleitung vernetzen und fachliche Unterstützung nutzen
	3.4. Sich würdig verabschieden
	3.5. Sorgsam mit den eigenen Kräften umgehen
16	4. Orientierung am christlichen Menschenbild
18	5. Grundsätze und Selbstverpflichtungen zur Sterbebegleitung in den Einrichtungen der Stiftung Liebenau

\* In dieser Handreichung wird für die Beschäftigten im Hospiz die weibliche Form verwendet, die selbstverständlich auch Mitarbeiter einbezieht, da in Hospizeinrichtungen und in der Sterbebegleitung überwiegend Frauen tätig sind.

## 1. Einleitung

---

Sterben und Tod verunsichern den Menschen seit jeher. Obwohl jeder weiß, dass er sterblich ist, fällt es ihm schwer, seine Endlichkeit zu akzeptieren. Dazu hat sich der Umgang mit Sterben und Tod in den westlichen Gesellschaften gewandelt: Wurden in früheren Zeiten das Sterben und der Tod als gottgegeben hingenommen, machen es heute medizinische Techniken möglich, den Zeitpunkt des Todes stärker zu beeinflussen. Hinzu kommt eine wesentlich höhere Lebenserwartung, die viele Menschen erst in einem sehr hohen Alter als Pflegebedürftige oder dementiell Erkrankte mit dem Tod konfrontiert. Deutlich ist auch der Trend, dass sich zunehmend Sterben – ganz gegen den Wunsch der meisten Menschen – in Krankenhäusern und Altenheimen ereignet. Diese Veränderungen betreffen auch Einrichtungen und Dienste für kranke, alte und behinderte Menschen in der Stiftung Liebenau.

Die Stiftung Liebenau hat sich deshalb in einem Positionspapier mit dem programmatischen Titel: „Nicht töten, sondern in Würde sterben lassen“ deutlich gegen den gesellschaftlichen Meinungstrend zur unterstützten Selbsttötung und zur aktiven Sterbehilfe ausgesprochen. In dieser Stellungnahme verpflichtet sie ihre Einrichtungen, alle Formen der aktiven Sterbehilfe zu unterlassen. Bewohner, Patienten und Mitarbeiterinnen sollen sicher sein dürfen, dass das Leben bis in die letzte Phase geschützt wird. Eine Kultur des Sterbens ist damit gegen eine Kultur des Tötens gerichtet. Sie stellt das Leben und seine Vollendung in den Mittelpunkt.

Dieser Leitorientierung dient die vorliegende Handreichung für Mitarbeiterinnen. Sie widmet sich dem Sterbenden und den Mitarbeiterinnen in der Sterbebegleitung. Sie macht auf wichtige Aufgaben in der Begleitung von sterbenden Heimbewohnern aufmerksam. In einem Schlussteil enthält sie Grundsätze und Selbstverpflichtungen für die Leitungen der Einrichtungen der Stiftung Liebenau. Die Handreichung will



Mitarbeiterinnen und ihre Vorgesetzten dabei unterstützen, möglichst gute Sterbebegleiter für Menschen zu sein, die diesen letzten Dienst erwarten und brauchen.

Jede Gesellschaft der Stiftung Liebenau ergänzt diese Handreichung um spezielle regionale und fachliche Anforderungen zur Sicherung der Qualität der Sterbebegleitung. Im Zusammenhang mit diesem Text verweist die Ethikkommission auf die Informationsbroschüre der Stiftung Liebenau mit dem Titel „Grundinformationen zu christlichem Glauben und katholischer Kirche“.

## 2. Die Situation der Sterbenden und der Mitarbeiterinnen

---

### **Ängste und Bedürfnisse angesichts des Todes**

Sterbende Menschen haben nicht selten Angst. Selbst wer am Ende seines Sterbeprozesses den Tod akzeptieren kann, wird bis dahin Phasen durchlaufen haben, in denen er sich mit Ängsten auseinandersetzen musste. Der Verlust alles Vertrauten und die Ungewissheit bezüglich dessen, was kommen wird, erschüttern die bis dahin gekannten Sicherheiten. Schuldgefühle, eventuell die Erwartung, nun zur Rechenschaft gezogen zu werden, können zu den Ängsten sterbender Menschen gehören, wie auch die Befürchtung, man habe versäumt, dem eigenen Leben einen Sinn zu geben, habe am Ende womöglich vergeblich gelebt. Neben der Angst vor qualvollen körperlichen Zuständen sind es diese existenziellen Ängste, mit denen sich Menschen angesichts ihres Todes auseinandersetzen müssen.

Auch für Mitarbeiterinnen bedeutet die Begleitung eines Sterbenden die Konfrontation mit Ängsten. Die Endlichkeit des eigenen Lebens wird vor Augen geführt und lässt erahnen, welche Ängste der zu begleitende Mensch gerade erfährt. Daneben beziehen sich die Befürchtungen der professionellen Helferinnen aber auch auf ganz konkrete Situationen: Darf ich diesem Menschen gegenüber die Tatsache ansprechen, dass er stirbt? Vielleicht verletze ich ihn mit dem, was ich tue oder sage. Hinzu kommen Unsicherheiten bei der Einschätzung, in welcher Phase des Sterbeprozesses sich der Sterbende befindet und welche pflegerischen Maßnahmen gerade angebracht sind. Die knappen zeitlichen Ressourcen, die zum Alltag professioneller Helferinnen gehören, verstärken das Gefühl, dem Sterbenden nicht gerecht zu werden: Wie kann ich eine befriedigende Sterbebegleitung leisten, wenn ich gleichzeitig so viele andere hilfebedürftige Menschen zu betreuen habe? Das Gefühl, mit all diesen Anforderungen allein zu sein, erhöht noch einmal den Druck, dem Mitarbeiterinnen ausgesetzt sind.



Für den sterbenden Menschen kann es sehr entlastend sein, sich mit seinen Ängsten wahrgenommen und angenommen zu fühlen. Oft empfindet er eine tiefe Verunsicherung. Daraus erwächst der Wunsch nach Halt – sei es durch das zugewandte Dasein eines anderen Menschen, sei es durch Gespräche, die helfen können, die eigenen Antworten auf die Fragen nach dem Woher und dem Wohin zu finden. Zuweilen möchte der Sterbende Unerledigtes mit Angehörigen oder Freunden aufarbeiten oder einfach von nahen Menschen Abschied nehmen. Nicht leiden zu müssen, eine wirksame Linderung von Schmerzen oder Atemnot zu erfahren, gehört zu den elementarsten Bedürfnissen sterbender Menschen.

Auch Mitarbeiterinnen verspüren immer wieder den Wunsch, über ihre eigenen Ängste bezüglich des Sterbens und über ihre Unsicherheiten gegenüber dem Sterbenden offen sprechen zu können. Medizinische Kenntnisse über den Sterbevorgang sind gefragt für die eigene Orientierung. In erster Linie aber brauchen professionelle Helfer einen organisatorischen Rahmen, der sowohl zeitliche Spielräume als auch Unterstützung durch weitere Personen gewährleistet.

## 3. Wichtige Aufgaben in der Begleitung Sterbender

---

### 3.1. Sterbebegleitung organisieren

Sterbebegleitung ist ein ganzheitliches Geschehen, an dem verschiedene Personen beteiligt sind. Sie findet in einem institutionellen Kontext statt. Damit ist es die Aufgabe der Arbeitsteams und ihrer Vorgesetzten, den Sterbeprozess klar und behutsam zu organisieren. Dazu gehört die Klärung der Zuständigkeiten im Team und zwischen den verschiedenen Akteuren. Auch für den Konfliktfall zwischen den Beteiligten um den richtigen Weg und um das angemessene Verhalten gegenüber dem Sterbenden sind Regeln vonnöten. Die wichtigsten Stationen des Sterbebegleitungsprozesses sollten im Qualitätsmanagementsystem geklärt sein und von den Fachkräften kompetent umgesetzt werden. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Zuverlässigkeit der Informationsweitergabe zu. Hinsichtlich der äußeren Bedingungen wird auf die Schaffung eines persönlichen Rahmens für ein würdiges Sterben geachtet. Das betrifft besonders die Situation des Sterbenden und seine Wünsche sowie die Klärung seines Willens in der Frage lebensverlängernder Maßnahmen. Die Organisation der Sterbebegleitung hat eine dienende Funktion. Sie soll dem Sterbenden in den Einrichtungen der Stiftung Liebenau das ermöglichen, was er für sich persönlich erwartet: einen würdigen Abschluss seines Lebens.

### 3.2. Die eigene Einstellung klären

Durch die konkrete Erfahrung des Sterbens eines anderen Menschen werden wir mit dem eigenen unausweichlichen Tod konfrontiert. Wer beruflich immer wieder in die Situation kommt, Sterbende zu begleiten, tut gut daran, sich mit der Endlichkeit auch des eigenen Lebens auseinander zu setzen. Eine persönliche Haltung hierzu ist niemandem von Anfang an gegeben. Sie wird durch Erfahrungen, durch Gespräche mit anderen und durch die innere Beschäftigung mit diesem Thema erworben. Die



jeweiligen Vorstellungen beeinflussen den Umgang mit Sterbenden. Wer mit seinen eigenen Ängsten vertraut ist, kann die Ängste der Sterbenden annehmen und verstehen. Hilfreich ist es, die Lebenszeit als begrenzt zu akzeptieren. Die Belastungen der Sterbebegleitung werden erträglicher, wenn ehrenamtliche und professionelle Mitarbeiterinnen in Altenheimen und Hospizen für sich eine Zuversicht über den Tod hinaus haben oder finden. Wichtig ist, die eigenen Fragen zu kennen und ihnen nicht auszuweichen. Wo Auseinandersetzung mit den eigenen Ängsten gelingt, wird Sterbebegleitung zu einer für alle Betroffenen fruchtbaren Erfahrung.

---

### 3.3. Beziehungen gestalten, Unterstützung suchen, Begleitung vernetzen

Sterbebegleitung ist ein Beziehungsgeschehen besonderer Art. Der Sterbende steht dabei in einer engen Verbindung zu seinen Angehörigen, zu den Mitarbeiterinnen, zu den ehrenamtlichen Hospizhelferinnen, den Seelsorgern und den Ärzten. Der zugewandte Umgang mit dem Sterbenden heißt für alle: Das Wahrnehmen seiner Bedürfnisse, das einfache Dabei-Sein, das Lindern von körperlichen Leiden und die Auseinandersetzung mit Ängsten und Verzweiflung erfordern eine hohe Achtsamkeit und emotionale Nähe. Dabei treten die Begleitenden untereinander in Beziehung. Sie verständigen sich über das Fortschreiten des Sterbeprozesses und die damit verbundenen notwendigen Schritte. Alle Beteiligten erleben sich in ihrer Betroffenheit als gleichwertig. Sie erfahren im engen Austausch miteinander, dass sie nicht allein sind in der Sorge um den Sterbenden. Im Austausch zwischen Angehörigen, professionellen und ehrenamtlichen Betreuern sowie Ärzten und Seelsorgern wird gegenseitige Unterstützung erfahrbar und wirksam. Jeder dieser Beteiligten hat in der Begleitung der Sterbenden eine besondere Aufgabe und Rolle:

**Die Angehörigen** sind dem Sterbenden am nächsten. In einzelnen Fällen kommen auch Freunde hinzu oder nehmen gar die Rolle von Angehörigen ein. Sie tragen mit ihren Besuchen, Gesprächen und Hilfen zu einer möglichst guten Sterbebegleitung bei. Sie bringen sich aktiv und verantwortungsvoll in die Sterbebegleitung ein. Nicht selten benötigen sie dabei Unterstützung. Oft können sie auch zur Stütze der Mitarbeiterinnen werden. Besonders wichtig ist die Rolle der Angehörigen in der Frage lebensverlängernder Maßnahmen, wenn keine Patientenverfügung vorliegt und der Sterbende nicht mehr entscheidungsfähig ist. Deshalb ist anzuraten, schon im Vorfeld mit allen Beteiligten zu klären, wie beim Einsatz lebenserhaltender Maßnahmen zu verfahren ist.



**Professionelle Mitarbeiterinnen** und geschulte **ehrenamtliche Helferinnen** wissen um die besonderen Anforderungen in der Pflege und Betreuung angesichts des nahen Todes. Sie sollten sich durch das häufig schmerzliche Wissen darum, dass sie nur begrenzt Zeit für den Sterbenden haben, in ihren Möglichkeiten nicht überfordern. Die Sprache des Sterbenden ist dabei sehr wichtig, um ihm richtig begegnen zu können. Oft sind nur noch nonverbale Zeichen möglich. Signalhaften Andeutungen des Sterbenden, aber auch seinem Schweigen ist eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Berührung und Blickkontakt werden immer bedeutsamer, gerade wenn die Bewusstheit des Sterbenden abnimmt. Pflegende und geschulte Ehrenamtliche kennen bestimmte Sterbephasen, wie sie etwa von Elisabeth Kübler-Ross beschrieben werden (Nichtwahrhabenwollen und Isolierung, Zorn, Verhandeln, Depression, Zustimmung). Sie sind als individueller Ausdruck des Kranken im Umgang mit seiner Sterbesituation zu verstehen und bedürfen entsprechender kompetenter Begleitung.



**Die Pflegenden** konzentrieren sich auf das aktuelle seelische und körperliche Wohlbefinden. Der Sterbende sollte möglichst wenig allein sein, es sei denn, er möchte dies. Häufig schwitzt er vermehrt, und es kann zu Atemnot kommen. Deshalb ist auf gute Körperhygiene und Erfrischung zu achten. Mit dem Arzt ist abzuklären, ob Sauerstoff zugeführt wird. Eine das Atmen erleichternde Lagerung ist hilfreich. Die Schmerzbehandlung wird sehr sorgfältig durchgeführt, um die Angst zu nehmen und ein würdiges Sterben zu ermöglichen. Die medizinisch-pflegerische Versorgung geschieht in enger Absprache mit dem Arzt. Überflüssige Medikamente werden abgesetzt und durch eine individuelle Schmerzbehandlung ersetzt.

Im Vorfeld ist mit dem Sterbenden, den Angehörigen, den Mitarbeiterinnen und Ärzten zu klären, welche ärztlichen Maßnahmen in lebensbedrohlichen Situationen ergriffen werden.

---

Die zentrale Aufgabe des **Arztes** oder der **Ärztin** ist es, die Schmerzen des Sterbenden zu lindern und ihn persönlich zu begleiten. Dazu gehört eine angemessene Aufklärung über den Gesundheitszustand. Wenn keine Aussicht mehr auf Heilung besteht, wird auf unangenehme Diagnostik und auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet. In der Schmerzbehandlung (palliative care) gilt als oberste Maxime: Mit den Schmerzen mitwandern. Das heißt, die Dosis der Schmerzmittel jeweils rechtzeitig so anzupassen, dass den Mitarbeiterinnen ein Dosispielraum nach oben zur Verfügung gestellt wird. In der Frage der Flüssigkeitszufuhr und Ernährung ist bei Schluckbeschwerden ein Sondeneinsatz angezeigt, wenn der Sterbeprozess noch nicht begonnen hat und Ernährung neben Flüssigkeit noch erwünscht ist und sinnvoll erscheint. Möglichen Ängsten der Angehörigen angesichts des Durstleidens gilt es mit fachlich kompetenten Informationen zu begegnen.

Wenn Sterbende nach einem **Seelsorger** oder einer **Seelsorgerin** verlangen, werden sie ihnen je nach Bekenntnis und Religion von den Seelsorgebeauftragten vermittelt. Seelsorge bietet dem sterbenden Menschen Hilfen auf dem Weg, versöhnt und in Frieden sein Leben zu beenden. Seelsorge will nicht auf dem Sterbebett bekehren. Sie ermöglicht geistliche Unterstützung, zum Beispiel durch Beten, Singen und Sprechen. Sterbenden mit katholischem Bekenntnis kann vom Seelsorger auf Wunsch das Sakrament der Krankensalbung und der Krankenkommunion individuell oder in Gemeinschaft mit anderen Kranken gespendet werden.

Eine immer stärkere Rolle spielen **ehrenamtliche Mitarbeiterinnen** und **Hospizhelferinnen** in der Sterbebegleitung. Sie unterstützen und entlasten die professionellen Mitarbeiterinnen. Ihnen bietet sich die Chance, freiwillig und unbelastet von dienstlichen Erfordernissen oder einer allzu großen verwandtschaftlichen Nähe intensiv auf

---

die Situation des Sterbenden einzugehen. Oft erleben ehrenamtliche Sterbebegleiterinnen ihre Tätigkeit als persönliche Bereicherung. Sie tragen mit ihrem Engagement wesentlich zur Gestaltung einer Kultur menschenwürdigen Sterbens bei. Die Stiftung Liebenau begrüßt und unterstützt den Einsatz von ehrenamtlichen Sterbebegleiterinnen.

Eine gute Sterbebegleitung ist **Teamarbeit**. Diese zu koordinieren obliegt in der Regel den professionellen Mitarbeiterinnen. Die Kooperation zwischen Angehörigen, Mitarbeiterinnen, Ärzten, Seelsorgern oder Hospizhelferinnen ist unerlässlich für das Wohl des Sterbenden. Sie vermittelt das Gefühl der Gemeinsamkeit und ist dadurch eine hilfreiche Kraftquelle.

### 3.4. Sich würdig verabschieden

Die Zeit des Sterbens dient dem Abschiednehmen. Das gilt in erster Linie für die nächsten Familienangehörigen, Verwandten, Freunde und auch für die Mitarbeiterinnen sowie die ehrenamtlichen Helferinnen. Zur Verabschiedung sind alle Formen menschlicher Zuwendung hilfreich, die es dem Sterbenden erleichtern, zufrieden und in Ruhe diese Welt zu verlassen.

Nach Eintritt des Todes bleibt der Verstorbene noch ausreichend lange zur Verabschiedung im Hause. Das bietet allen Gelegenheit zu stillem Gedenken und zu einem gemeinsamen Abschiedsgebet. Den Anwesenden wird Raum gegeben, ihre Trauer auszudrücken. Wichtig ist zunächst die sofortige Benachrichtigung des Arztes zur Feststellung des Todes und der Ausfertigung des Totenscheines. Alle Tätigkeiten zum Herrichten des Leichnams im Sterbezimmer erfolgen ohne Hektik. Bevor der

---

Verstorbene das Haus verlässt, wird er angemessen verabschiedet. Dazu werden eigene Rituale gepflegt, die sich nach Religion und Bekenntnis des Einzelnen richten. Symbole wie Kreuz, Kerze, Weihwasser sowie Gebete und Lieder werden verwendet. Eine hohe Bedeutung kommt der Erinnerung an den Verstorbenen zu. Dazu gehören die Durchführung von Jahrtagen, von Gedenkgottesdiensten und die Auslegung eines Gedenkbuches.

### **3.5. Sorgsam mit den eigenen Kräften umgehen**

Wer gut für sich sorgt, kann auch für andere gut sorgen! Sterbebegleitung stellt höchste betreuende, pflegerische und menschliche Anforderungen an das Personal und Ehrenamtliche. Daher ist die Sorge für das eigene Wohlbefinden eine sehr wichtige Aufgabe für die Betroffenen selbst wie auch für den Arbeitgeber.

Jede Mitarbeiterin übernimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ihre eigene Psychohygiene Verantwortung, indem sie für eine möglichst gute Ausgewogenheit von Körper, Seele und Geist sorgt. Dazu dient auch der regelmäßige Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Vorgesetzten. Fortbildungen können ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten.

Der Arbeitgeber hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht eine eigene Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das gilt insbesondere den pflegenden und betreuenden Berufsgruppen gegenüber. Folgende psychohygienische Angebote werden vom Arbeitgeber ermöglicht: Einzelgespräche und kollegiale Beratung, Einzel- und Gruppensupervision, seelsorgerliche Gespräche sowie eine systematische Fort- und Weiterbildung.

## 4. Orientierung am christlichen Menschenbild

---



Die Arbeit in den Einrichtungen der Stiftung Liebenau orientiert sich am christlichen Menschenbild: Als Frau und Mann ist der Mensch von Gott bei seinem Namen gerufen (Jesaja 43,1). Er ist Ebenbild Gottes (Genesis 1,26-27), einzigartig, unverfügbar und liebenswert. Er hat ein Anrecht auf Wertschätzung, Zuwendung, menschliche Begegnung und Beziehung sowie auf ein individuelles, erfülltes menschliches Leben bis zu seinem Sterben.

Die Orientierung am christlichen Verständnis von Sterben und Tod schließt den Respekt vor den Überzeugungen von Nicht-Christen ein.

Der Auftrag der Christen zur Selbst- und Nächstenliebe kennzeichnet die persönliche Zuwendung zum alten und kranken Menschen. Im bewussten, partnerschaftlichen Umgang, der die Würde des alten Menschen achtet, wird gelebter Glaube sichtbar. Diese Würde wird auch durch Behinderung und Krankheit nicht zerstört. Leib- und Seelsorge bilden eine untrennbare Einheit. Durch unser Handeln wollen wir Gottes

---

Anwesenheit in unserer Welt sichtbar machen. Diese kommt auch in der Art unserer Sterbebegleitung zum Ausdruck.

Der christliche Glaube lebt von der Hoffnung. Der stärkste Einwand gegen das menschliche Hoffen ist der Tod. Christen hoffen auf ein Leben über den Tod hinaus. So kommt es im letzten Satz des christlichen Glaubensbekenntnisses zum Ausdruck: „Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt.“ Für diese „kommende Welt“ gibt es viele Bilder: „Das Paradies“ (Lukas, 23,43) als Symbol für ein Leben in Fülle, das „Leben mit Gott“, dem der Verstorbene „von Angesicht zu Angesicht“ (1. Korintherbrief 13,12) entgegentritt, der „Himmel“ als Ort endgültiger und vollendeter Glückseligkeit (vgl. Offenbarung 7,15-17) oder „das ewige Leben“ als Zeichen für die wahre Erkenntnis Gottes (Johannes 17,3).

Christen hoffen angesichts des Abbruchs aller Beziehungen durch den Tod auf die Treue Gottes. Diese Gottesbeziehung kommt durch den Tod oft in eine Krise. Fragen nach der Gerechtigkeit Gottes und nach dem „richtigen“ Zeitpunkt des Todes brechen dabei auf. Die Unausweichlichkeit des Sterbenmüssens stellt die Beziehung zu einem gerechten Gott auf eine schwere Bewährungsprobe. Die Antwort auf diese Krise kann nach christlichem Verständnis allein von Gott kommen. Er hat seinen Sohn Jesus Christus auferweckt. In diese Überwindung des Todes nimmt Gott alle Menschen mit hinein. Der Mensch erfährt Gott in einer ganz neuen intensiven Weise. Mit diesem Beispiel erweist sich Gott im Tod und im Leben danach mit dem Menschen solidarisch. Er lässt ihn nicht fallen. In diesem Sinn ist auch das Leben nach dem Tod als eine neue Form der Beziehung zwischen Gott und dem Menschen zu verstehen.

An diesem dialogischen Verständnis von Leben, Tod und Vollendung orientiert sich die christlich motivierte Praxis der Sterbebegleitung. Sie eröffnet in der Begegnung von Begleiterin und Sterbenden die Chance, versöhnt mit sich und seiner Umwelt das eigene Leben Gott zu überantworten.

## 5. Grundsätze und Selbstverpflichtungen in der Stiftung Liebenau

---

In der Stiftung Liebenau und ihren Gesellschaften gelten folgende Grundsätze im Umgang mit Sterbenden:

Der christliche Sinnhorizont unserer Arbeit und gute, vernünftige Gründe gebieten, den Schutz des menschlichen Lebens bis zum letzten Augenblick zu gewährleisten. Deshalb lehnen wir die unterstützte Selbsttötung auf Verlangen des Sterbenden und die aktive Sterbehilfe ab. Wir halten uns dabei an die Maxime: „Nicht töten, aber in Würde sterben lassen.“

Jeder Sterbende hat einen Anspruch auf eine würdevolle Begleitung in der letzten Phase seines Lebens. Wir tun, was wir können, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Wir sind subsidiär tätig. In erster Linie sind die Angehörigen für eine würdige Sterbegleitung verantwortlich. Wir unterstützen Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche in der Begleitung Sterbender.

Wir fordern von den behandelnden Ärzten den Einsatz aller Möglichkeiten der Schmerzinderung nach dem neuesten Stand der Wissenschaft.

Jede Gesellschaft verpflichtet sich, ihre Mitarbeiterinnen und ehrenamtlich Tätige über die vorliegende Handreichung zu informieren, Fort- und Weiterbildungsangebote zu fördern und Bedingungen für eine menschenwürdige Sterbegleitung im Rahmen ihrer personellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten zu schaffen.

Die Stellungnahme kann über [www.stiftung-liebenau.de/fileadmin/stiftung/pdf/ethik/Ethik\\_2004\\_01.pdf](http://www.stiftung-liebenau.de/fileadmin/stiftung/pdf/ethik/Ethik_2004_01.pdf) heruntergeladen werden.

Siehe im Anhang die jeweils gültigen Vereinbarungen zur Qualitätssicherung zur Sterbegleitung

E. Kübler-Ross: Interviews mit Sterbenden, Stuttgart / Berlin 7/1978



